

# Berufspflichten

Fragen von Michael Gschrei an Dr. Werner Krommes, WP und Autor des Prüfer-Klassikers „Handbuch Jahresabschlussprüfung“

**wp.net:**

Sie bezeichnen in Ihrem Buch den Berufsgrundsatz Eigenverantwortlichkeit als Primus inter Pares. Durch welche Einflüsse wird Ihrer Meinung nach die Eigenverantwortlichkeit des WP beeinträchtigt?

**DR. WERNER KROMMES:**

Eigenverantwortlichkeit bedeutet, dass sich der Wirtschaftsprüfer selbst ein Urteil bilden muss, d.h. seine Meinung, die abschließend in einem Bestätigungsvermerk zum Ausdruck kommt, muss frei von fremden Einflüssen sein. Sein Testat beruht immer auf seiner ganz persönlichen Überzeugung. Es gehört zu seinen ureigenen Aufgaben – von der Öffentlichkeit auch erwartet – dass er sich diese Überzeugung mit Engagement und ggf. auch mit überplanmäßig großem Zeitaufwand erarbeitet. Der Gedanke „Es wird schon stimmen“ - gegenüber dem Abschluss insgesamt, zu einzelnen Themen der Bewertung oder zum Lagebericht formuliert - ist damit ausgeschlossen.

**wp.net:**

Was bedeutet dieser hohe Anspruch für die Prüfungspraxis und das Testat?

**DR. WERNER KROMMES:**

Ist sich der Abschlussprüfer im Rahmen seiner Arbeit nicht sicher, ob bestimmte Erklärungen des Mandanten zutreffen (diese sind ja zunächst nur „Behauptungen“, solange nicht ausreichende und angemessene Nachweise eine Bestätigung liefern), dann ist er verpflichtet, fachlichen Rat einzuholen. Seine Eigenverantwortlichkeit wird damit aber keineswegs tangiert, denn er muss letztlich nach sorgfältiger Abwägung und unter Einsatz seiner persönlichen Erfahrung selbst entscheiden, welche Meinung er sich zu eigen machen darf. Kann er sein Urteil nicht mit hinreichender Sicherheit treffen, muss er den Mut haben, seine Unterschrift zu einem uneingeschränkten Testat zu verweigern. Das gilt auch für den Fall, dass er damit seine berufliche Position gefährdet.



**wp.net:**

Dies sagt sich so einfach. Der Mandant erwartet einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk und der Arbeitgeber des Wirtschaftsprüfers möchte das Mandat behalten. Schließlich werden die Prüfungsaufträge jährlich neu vergeben. Kann der Abschlussprüfer diesen Spagat alleine lösen? Was schlagen Sie vor?

**DR. WERNER KROMMES:**

Es gehört sicherlich immer noch zu den großen Problemen unseres Berufsstandes, dass die meisten Abschlussprüfer viel zu selten bereit sind, das Testat einzuschränken oder zu verweigern, weil sie als Abhängige um ihre Weiterbeschäftigung fürchten müssen oder als Selbständige nicht den Verlust eines wichtigen Mandats riskieren wollen. Ich glaube allerdings nicht, dass man dieses Problem durch eine Systemänderung, z.B. durch die Einführung einer öffentlichen Kontrollbehörde, die Wirtschaftsprüfer beschäftigt, lösen kann. Ein freier Berufsstand wird auf Dauer immer noch die bessere Arbeit leisten. Entscheidend ist allerdings, dass man von der nachwachsenden Generation der Wirtschaftsprüfer verlangt, sich rechtzeitig und engagiert mit Themen der beruflichen Ethik zu beschäftigen. Hier sind insbesondere auch die Fach-

hochschulen gefordert, die sich in diesem Fall von technokratischen Vorstellungen lösen und an ihre Studenten hohe Anforderungen stellen müssen.

Darüber hinaus muss sich auch die Wirtschaftspresse der Eigenverantwortlichkeit des Abschlussprüfers annehmen und regelmäßig die Frage nach dessen Rollenbewusstsein stellen. Dies ist vor allem in der gegenwärtigen Bankenkrise – ich denke hier insbesondere an die IKB – sträflich vernachlässigt worden.

**wp.net:**

Einen großen Raum nehmen in Ihrem Buch das Konzept und die Realisierung der risikoorientierten Abschlussprüfung ein. Können Sie die Leser, die nicht alle vom WP-Fach sind, am Beispiel der Bankenprüfung kurz erläutern, was alles dazu gehören sollte. Welche Prüfungsnachweise brauchte der Abschlussprüfer, um die „ausgewiesenen Finanzinstrumente, Wertpapiere und ähnliche Vermögensgegenstände“ uneingeschränkt testieren zu können?

**DR. WERNER KROMMES:**

Ein Teil Ihrer Frage wurde oben bereits beantwortet. Wenn man an den außergewöhnlich hohen Komplexitätsgrad der Risikomanagementsysteme denkt, dann dürfte Eines völlig klar sein: Um diese Systeme prüfen und ihre Qualität beurteilen zu können, war neben besonderem Expertenwissen auch ein großer Zeitaufwand erforderlich, ein Rahmen also, der das bisherige Maß deutlich überstiegen hätte und demgemäß auch nicht budgetiert werden konnte. Meines Wissens hat keine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (weder in Europa noch in Übersee) auf die hohen Risiken hingewiesen, die sich aus dem Engagement in strukturierte Wertpapiere ergeben können. Hätte man sich die erforderliche Zeit genommen – ggf. auch unter Inkaufnahme eines größeren Verlustes - hätte man rechtzeitig festgestellt, in welcher Geschwindigkeit das platzierte ABS- bzw. CDO-Volumen anstieg, hätte auf Transparenz bei den so genannten Zweckgesellschaften bestanden und wäre auf „Black Boxes“ in Gestalt der Rating Agenturen gestoßen, auf Daten also, die eine Menge – mit Vorstand und Aufsichtsrat zu diskutierende - Fragen ausgelöst und möglicherweise auch zu Einwendungen bzw. zu einer erweiterten Berichterstattung geführt hätten.